

Ab 2015 weniger Geld für die AHV

Der Landtag hat gestern die Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV behandelt. Ab 2015 soll dieser Beitrag 50 Millionen Franken ausmachen. Obwohl sich eine rege Diskussion entwickelte, stimmten 17 Abgeordnete für Eintreten.

Von Stefan Batliner

Vaduz. – Die demographische Entwicklung der Bevölkerung stellt laut Bericht und Antrag der Regierung die AHV vor Probleme hinsichtlich der langfristigen Sicherung ihrer Finanzen. Daher habe die Regierung bereits 2006 Massnahmen erarbeitet und evaluiert. Aber bevor diese Eingriffe realisiert werden konnten, hätten sich die Rahmenbedingungen verändert, und daher sei die Sanierung der Staatsfinanzen ins Zentrum gerückt. Daher beruft sich die Regierung in der Vorlage zur Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV auf den Beschluss des Landtages im Juni 2010.

Von den Ausgaben entkoppeln

Heute unterstützt der Staat die AHV mit einem Beitrag, der 20 Prozent ihrer jährlichen Ausgaben entspricht. Da die jährlichen Ausgaben der AHV in den vergangenen Jahren stark zunahmen, schlägt die Regierung vor, den Staatsbeitrag von den Ausgaben der AHV zu entkoppeln, ab 2015 auf 50 Millionen Franken zu beschränken und in den folgenden Jahren um jeweils 2 Millionen Franken zu erhöhen. Somit werde eine höhere Plan- und Steuerbarkeit der staatlichen Beiträge erreicht.

Während der Staat für das Jahr 2010 knapp 46 Millionen Franken zu den AHV-Ausgaben beisteuerte, rechnet die Regierung vor, dass es im Jahr 2015 bereits 65 Millionen Franken seien. Die Festsetzung auf 50 Millionen Franken verspricht also im Jahr 2015 eine Entlastung der Staatskasse um 15 Millionen Franken. Im Gegenzug für die geringeren Zuflüsse von staatlichen Geldern sollen die AHV-Ausgaben reduziert und somit ihre Bi-

lanz wieder ausgeglichen werden. Erstens sollen grössere Kürzungen bei Rentenvorbezügen, zweitens die Anpassung der Rentenzahlungen an den Preisindex und drittens die Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgeber und Selbstständige dafür sorgen, dass die Finanzen der AHV längerfristig gesichert sind.

Nicht alle sind gleich betroffen

In der Diskussion votierten mehrere Abgeordnete – vornehmlich aus den Reihen der FBP – für Nicht-Eintreten auf die Vorlage, während sich die Befürworter der Vorlage mehrheitlich zurückhielten. Peter Büchel von der VU, der die Debatte eröffnete, stimmte für Eintreten. «Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sicher sinnvoll, um den Sparwillen des Staates auch bei der AHV zu manifestieren», so Büchel. Jedoch räumte er ein, dass diese Massnahmen nicht die ganze Bevölkerung in gleicher Weise tangierten. Besonders Arbeitnehmer, die körperlich schwer arbeiten müssten und meist vergleichbar wenig verdienen würden, hätten grössere Einschnitte zu verkraften. Diese müssten folglich, da die Frühpension gekürzt werde, die letzten Arbeitsjahre «durchbeissen» oder, falls dies nicht möglich sei, Arbeitslosengeld oder eine IV-Rente beziehen. «Aus meiner Sicht wird dies dann nur eine Verlagerung der Kosten beziehungsweise ein Nullsummenspiel», erklärte er. Daher bat er die Regierung, für die angesprochene Branche eine bessere Lösung vorzuschlagen.

Ansatz geht zu wenig weit

Die Aussagen der Gegner der Vorlage zielten weitgehend in die gleiche Richtung. Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner äusserte mehrere Punkte, die für die Nichtbehandlung der Vorlage sprechen würden. Er und weitere FBP-Vertreter kritisierten beispielsweise, dass der Titel der Vorlage nicht zum Inhalt passe, weil die Massnahmen primär der Staatskasse zugutekämen, während die AHV selbst nicht nachhaltig saniert würde. Da Weichenstellungen erst in zwei bis



Peter Büchel (VU): Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sicher sinnvoll, um den Sparwillen des Staates auch in der AHV zu manifestieren.»
Bilder Daniel Schwendener

drei Mandatsperioden greifen würden, «genügt die Vorlage in keinsten Weise», stellte Batliner klar. Tabuthemen wie die 13. Monatsrente oder die Erhöhung des Rentenalters, würden ausgeklammert und damit werde der demographischen Entwicklung nicht entgegengewirkt. Da die Vorlage nicht «enkeltauglich» sei, empfahl er, sie nicht zu behandeln.

Staat auf Kosten der AHV saniert

Helen Konzett Bargetze (Freie Liste) rechnete vor, dass der Staat bis ins Jahr 2035 insgesamt 631 Millionen einsparen werde. «So kann sich der Staatshaushalt auf Kosten der AHV-Sicherung sanieren», stellte sie fest. Als nachhaltige Massnahmen nannte sie Beispiele aus der Schweiz, wo alle über 64-jährigen Erwerbstätigen AHV-Beiträge entrichten müssten. Zudem fliesse ein Teil der Mehrwertsteuereinnahmen der AHV zu.

Falls die Vorlage eine Mehrheit im Landtag finden sollte, riet Konzett Bargetze, dass die Regelungen nur bis 2020 gültig sein sollten. Auf diese Weise müsse rasch nach einer umfassenden Lösung, die auch der AHV diene,

gesucht werden. Ähnlich äusserte sich Rainer Gopp von der FBP, der ein «fundiertes Konzept» vermisste und die Vorlage als mutlos bezeichnete.

Schritt in die richtige Richtung

Solchen Argumenten hielt die VU-Abgeordnete Doris Beck entgegen, dass die Vorlage der vom Landtag beschlossenen Aufgabe nachgekommen sei. Ein Zurückweisen der Vorlage verzögere wichtige Massnahmen zusätzlich. Daher sei auch jeder kleine Schritt in die richtige Richtung zu begrüssen. «Ich sehe keinen Grund, den ersten Schritt nicht mitzugehen», schloss sie. Auch Peter Hilti, Fraktionssprecher der VU, wies die Kritiker der Vorlage darauf hin, dass im Juni 2010 24 Abgeordnete für eine Ausgabenreduktion in Höhe von 15 Millionen zugunsten der AHV gestimmt hatten. «Mir fehlen auch die mutigen Schritte. Aber die von uns gestellte Aufgabe wurde von der Regierung erfüllt», so Hilti.

Nur Anheben des Rentenalters hilft

Sozialministerin Renate Müssner erklärte, dass die Regierung nach der Vernehmlassung die jährliche Erhö-



Sozialministerin Renate Müssner: «Grundsätzlich müsste man das Rentenalter auf 68 erhöhen, wenn die AHV vollständig saniert werden soll.»

hung um 2 Millionen Franken ergänzte. So sieht sie insgesamt die verringerten Einnahmen der AHV nach 2015 als kompensiert an. «Grundsätzlich müsste man das Rentenalter auf 68 erhöhen, wenn die AHV vollständig saniert werden soll», so Müssner. Die Streichung der 13. AHV-Rente beispielweise verschiebe das Problem nur um einige Jahre.

Speditive erste Lesung

Schliesslich stimmten 17 von 24 Anwesenden für das Eintreten auf die Vorlage. Verglichen mit der ausgiebigen Diskussion, verlief die Lesung zügig. Manfred Batliner schlug vor, die gefassten Beschlüsse auf die Jahre 2015 bis 2017 zu beschränken, damit man «am Ball bleibt». Helen Konzett Bargetze äusserte den Wunsch, dass der Jahrgang 1953 – als erster von den Änderungen betroffener Jahrgang – in die Berechnungen miteinbezogen wird. Renate Müssner bot hierauf an, auf die zweite Lesung entsprechende Hochrechnungen und Modelle zu liefern. Laut Vorlage ist erst der Jahrgang 1956 von den Neuerungen der Vorlage betroffen.